

Anstellung/Gehalt in Berlin

Beitrag von „Josh“ vom 22. Oktober 2014 18:44

So, ich hole dieses Thema wieder hoch, da es immer interessanter für mich wird.

Wie gesagt, ich könnte mir meine Ausbildung vollkommen anrechnen lassen, also sowohl Studium als auch das Ref.

Wie würde ich dann eingestuft werden?

Ich habe zwei Fächer voll studiert (je 100 Semesterwochenstunden) für die Sekundarstufe I und II (Gymnasium und Berufsbildende höhere Schulen).

EDIT: Ich frage deshalb, weil ich gerne wissen müsste, ob ich zuerst so Kettenverträge bekomme oder nur Vertretungskraft bin, sodass ich nicht weiß, ob meine "Karriere" gesichert ist.

Mich würde außerdem noch interessieren, wie es mit NRW mit Mathematik aussieht. Auf der Seite des Schulamtes (?) habe ich gesehen, dass man bei ausländischen Studienabschlüssen um Anerkennung suchen muss. Im Gegensatz zu Berlin ist das Verfahren aber kostenlos, für Berlin muss man 200€ entrichten. Eine konkrete Äquivalenztabelle für die Anrechnung der Abschlüsse konnte ich nicht finden, es wird nur auf Bestimmungen der Berliner Behörde verwiesen. Also müsste meine Ausbildung auch für NRW gültig sein, oder?